

Klimaneutralitätsnetz 2045

Energiewende und Netzausbau gehören zusammen. Ohne den zeitgerechten Netzausbau sind die hochgesteckten Ziele eines klimaneutralen Energiesystems mit ambitioniertem Ausbau der Windenergie an Land und auf See sowie der Photovoltaik nicht zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, dass die neue Bundesregierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigen und für den Energietransport einen Plan für ein Klimaneutralitätsnetz 2045 erarbeiten lassen will. Damit wird erstmalig die Möglichkeit geschaffen, die Energiewende vom zukünftigen Zielnetz her zu betrachten und den gesamten Ausbaubedarf der Energieinfrastruktur bis 2045 zu ermitteln und den Ausbau daran auszurichten. Aus Sicht der Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder ist dieser Plan auch von zentraler Bedeutung für eine offene und akzeptanzsichernde gesamtgesellschaftliche Debatte über die klimaneutrale Energieversorgung Deutschlands. Damit besteht auch die Chance, für die Prozesse der Netzentwicklungsplanungen (NEP) eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten und das Stromübertragungsnetz und die Gasfernleitungsnetze gemeinsam in ihrem künftigen Zusammenwirken zu betrachten.

Die für die Zielnetze sich ergebenden Ergebnisse sollten zudem über den bereits eingeführten NEP-Prozess zeitnah in eine Fortschreibung des Bundesbedarfsplangesetzes münden.

Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren tragen diesen neuen Aufbruch in der Energiepolitik mit. Sie bieten für die Umsetzung der dafür notwendigen Vorhaben einen konstruktiven Austausch und eine enge Koordination gerade auch beim Infrastrukturausbau im Zuge der Energiewende mit dem Bund an.

In diesem Zusammenhang haben die Länder folgende konkrete Erwartungen an die Bundesregierung:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind davon überzeugt, dass beim Umbau der vorhandenen Energieinfrastruktur nur eine systemübergreifende Betrachtung von Strom- und Gasinfrastruktur zum Ziel führen kann. Daher wird der systemische Ansatz der neuen Bundesregierung mit dem Plan für ein Klimaneutralitätsnetz 2045 ausdrücklich begrüßt. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder weisen jedoch darauf hin, dass ein solcher Plan inhaltlich und methodisch eng mit den Ländern abgestimmt werden muss und fordern die Bundesregierung daher zu einer frühzeitigen Einbindung der

Länderebene auf. Sie betonen weitergehend, dass ein entsprechender Plan den grundlegenden Aus- und Umbaubebedarf mit Vorhaben, die teils weit in den Planungs- und Genehmigungsverfahren fortgeschritten sind, nicht in Frage stellen sollte und Umplanungen dieser Vorhaben zu vermeiden sind.

2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder betonen, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn neben einem deutlichen zügigeren Ausbau der erneuerbaren Energien, der Speicher und der Flexibilitäten einschließlich des Aufbaus gesicherter Kraftwerkskapazitäten sowie dem schnellen Markthochlauf einer Wasserstoffwirtschaft auch der Ausbau der Stromnetze Fahrt aufnimmt. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sehen daher die Notwendigkeit, insbesondere die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen und Zielsetzungen zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Windenergie- und Stromnetzausbau rasch in entsprechende Rechtssetzungsprozesse zu überführen und die Länder dabei ebenfalls frühzeitig einzubinden.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung bei den Planungen des Zielnetzes eine integrierte Betrachtung der unterschiedlichen Energieinfrastrukturen und derer Komponenten vorzunehmen. Dies umfasst die Berücksichtigung beispielsweise künftiger Importhäfen für grüne Gase und Standorte von Kavernenspeichern, Elektrolyseuren, Batteriegroßspeicheranlagen, Interkonnektoren zu Nachbarstaaten und zukünftige Großverbraucher wie Rechenzentren, Industriestandorte, dezentrale KWK und die Nachnutzung von Kraftwerksstandorten und insbesondere H2-ready-Gaskraftwerke und deren Anbindung.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen die Absicht, die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen prioritär umsetzen zu wollen. Dabei kommen den digitalen Möglichkeiten des Planungssicherstellungsgesetzes große Bedeutung zu, die sich bereits bewährt haben fortgesetzt werden sollten. Allerdings ist dabei sicherzustellen, dass ein Dialog aller Beteiligten gewährleistet ist.